

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 15 (1939-1940)
Heft: 40

Artikel: Hundert Jahre Schweizerfahne
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gessen, daß Du ein Mädchen bist, ein hübsches Mädchen ... ich sah in Dir einen kleinen Kameraden, der sein ganzes Wesen dem Vaterland geben möchte. Ein Kamerad, der unzufrieden ist, nicht täglich so angestrengt arbeiten zu können, um abends sich hinzulegen und sofort einzuschlafen.

Was hast Du mir gesagt? — Es fällt mir wieder ein: «Man müßte noch einmal so groß sein und man müßte ein Mann sein und Muskeln haben und ein Gehirn mit tausend herrlichen Gedanken! Dann könnte man heute glücklich sein.»

Ich habe Dich getröstet. Deine Mitarbeit in den Büros sei doch auch wichtig.

Mit einer Handbewegung hast Du meine Bemerkung in den Wind geschlagen. Wenn Du nur könntest, was Du wolltest, dann würde der schönste Traum in Erfüllung gehen, hast Du gesagt.

Kleiner lieber Kamerad, nun sind wir fort und Du bist allein. Ich habe Dich verstanden und gemerkt, daß es eine Freundschaft gibt, die vom Herzen auskommt ... die herrlich ist ... und die doch nicht mit Liebe verwechselt werden darf. Wir haben viele Stunden miteinander verplaudert auf unsern Spaziergängen ... aber das Wort «Liebe» ist nie gefallen. Hast Du das bemerkt, H.D.?

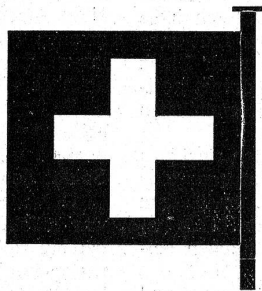
Noch sind wir im Dienst, Ihr H.D.-Mädchen und wir Soldaten. Vielleicht hast Du kaum Zeit, diesen Brief zu lesen, weil ein neuer Kamerad auf Dich wartet. Es ist gut so. Die Hauptsache ist, daß Deine Begeisterung anhält ... denn sie ist echt, echter als mancher Jodler eines Pseudo-Sennen auf dem Vereinsfest. Aber echt wie der Duft der Alpenrosen, die wir am ersten Samstagabend zusammen gesammelt haben.

Tschau, kleiner Kamerad! Alles Gute in Deinem Aktivdienst.

Dein Kamerad.

Hundert Jahre

(Schluß.)



Schweizerfahne

21. Juli 1840—1940.

Die folgende Epoche, die Restaurationszeit, der man im allgemeinen nicht viel Rühmlches nachsagen kann, erhielt endlich nach langen und schwierigen Verhandlungen durch Beschluß der «langen Tagsatzung» vom 4. Juli 1815 ein schweizerisches Staatsiegel, «wie es der geschichtlichen Entwicklung des Landes entsprach: In der Mitte der eidgenössische rote Schild mit dem weißen Kreuz als gemeineidgenössisches Wappenzeichen; ringsherum zirkelförmige einfache gotische Verzierung; außer derselben die Inschrift: Schweizerische Eidgenossenschaft MDCCLXV; in einem äußern Zirkel alle 22 Kantonswappen in runden Feldern nach ihrer eidgenössischen Rangordnung, und das Ganze mit einem einfachen Siegelkranze in unterschobenen Blättern geschlossen.» Es ist das noch heute geltende eidgenössische Staatsiegel; nur wurde nach der Neugestaltung des Bundes die Jahreszahl 1815 durch 1848 ersetzt und die Wappen von Basel und Neuenburg abgeändert. Leider blieb dieses erste wirkliche eidgenössische Staatsiegel ohne Einwirkung auf die Fahnen der eidgenössischen Armee. Wohl schuf die Tagsatzung im Jahre 1815 auch die ersten eidgenössischen Bataillionsfahnen, die auf rotem Seidentaffet ein freischwebendes weißes Kreuz aufwiesen, das auf der einen Seite in goldenen Lettern die Aufschrift „Für Vaterland und Ehre“ trug, geziert durch ein lorbeerumwundenes Schwert, während auf der andern Seite «Schweizerische Eidgenossenschaft» geschrieben stand; doch diese Bataillionsfahnen fanden vorläufig noch keine Nachahmung und fielen der Vergessenheit anheim. Dagegen ist unsere eidgenössische Armbinde eine Schöpfung der Tagsatzung von 1815, die durch Armeebefehl des Generals Bachmann vom 3. Juli jenes Jahres vor dem Einmarsch in Burgund für alle Truppen eingeführt wurde und mit der Begründung: «Bei der Verschiedenheit der Uniformen und Kokarden der eidgenössischen Armee ist es notwendig, daß dieselbe ein sichtbares Distinktionszeichen annehme.»

Dieser Gedanke eines einheitlichen, für alle schweizerischen Wehrmänner in gleicher Weise geltenden allgemeinen Feldzeichens wurde zunächst im Militärreglement von 1817 verankert mit der Bestimmung: «Das allgemeine Feldzeichen aller im aktiven Dienst der Eid-

genossenschaft stehenden Militärpersonen ist ein rotes, drei Zoll breites Armband mit weißem Kreuz am linken Arm getragen.» In bezug auf die Fahne bestimmte das gleiche Militärreglement: «Die Fahne jedes bei der eidgenössischen Armee einrückenden Corps wird von dem weißen Kreuz durchschnitten und nimmt die rot und weiße Schleife an.»

Das Verdienst aber, den Gedanken eines für alle Schweizer Soldaten allgemein gültigen Feldzeichens, unserer Schweizerfahne, in die Tat umgesetzt zu haben, gebührt General Henri Dufour. Im Jahre 1819 wurde die von Generalstabshauptmann Dufour ins Leben gerufene schweizerische Zentralschule für Offiziere aller Waffen und Kantone in Thun eröffnet. Mit vorbildlichem Eifer bildete er diese aus für das eine hohe Ziel der Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes. In den darauffolgenden Truppenzusammenzügen, die von Dufour geleitet wurden, sollte dieser Geist der Gemeinsamkeit in die Herzen aller schweizerischen Wehrmänner gepflanzt werden, wenn das gemeinsame hohe Ziel erreicht werden sollte. Doch immer noch trugen die Soldaten an ihren Käppis die kantonalen Kokarden, die Neuenburger sogar die königlich-preußische, und von ihren Bannern flatterte der Urstier, der Berner Bär, die Genfer Adler und die Thurgauer Löwen. Deshalb schlug Oberst Dufour schon 1830 in seinem Aufruf an die außerordentliche Tagsatzung vor: «Die Schweizertruppen, gebildet aus den Kontingenten der Kantone, vereinigt im eidgenössischen Heer, tragen alle eine und dieselbe Kokarde! Die Bataillone folgen alle einer und derselben Fahne!» Doch die wenigsten Schweizer konnten sich anfänglich mit diesem Gedanken einer Uniform befreunden; es begann vielmehr in Versammlungen und Ratssälen ein erbitterter Kampf, den Dufour unentwegt und unbeirrt zehn Jahre lang führen mußte. «Unsere Väter haben bei Sempach und Dornach hinter dem Urstier und dem Zürcher Leuen gestritten. Einzig das Feldzeichen, das unsere Ahnen siegreich gesehen hat, ist imstande, die Jungen zur Anstrengung, zur Hingabe, schließlich zum Tode für das Vaterland zu begeistern», so sprachen die einen. Viele andere, darunter ernsthafte Männer, glühende Patrioten und angesehene

Ratsmänner sprachen von der vorgeschlagenen Fahne als von einem «Fetzen Tuch», der niemand begeistern könne. «Der magern Idee der Uniformität (Gleichschaltung) wollen wir nicht das Gedächtnis an die Großtaten der Väter zum Opfer bringen.» Doch Dufour ließ sich nicht beirren. «Wir sind kein Volk, solange wir nicht das Schweizerbanner über die Fähnlein der Kantone stellen. Wir bilden keine Einheit, solange nicht eine und dieselbe Fahne vom Genfersee bis zum Bodensee, von Basel bis nach Lugano flattert. Unsere Soldaten können einander nicht als wirkliche Kameraden helfen, solange sie nicht trotz verschiedener Uniformen eine und dieselbe Binde am Arm tragen.»

Nach heftiger Diskussion faßte die Tagsatzung endlich am 21. Juli 1840 den Beschluß: «Jedes Infanteriebataillon führt die Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft, dem weißen Kreuz auf rotem Grunde. Der Name des Kantons soll in Gold auf dem Querbalken des Kreuzes gesetzt werden.» Es war kein einheitlicher Entscheid, stimmten doch von 22 Gliedern der Eidgenossenschaft nur 12½ Stände für den Antrag der Militäraufsichtsbehörde und 2½ Kantone enthielten sich der Stimme. Der eidgenössische Kriegsrat, dem die Ausführung dieses denkwürdigen Tagsatzungsbeschlusses zukam, ließ durch Oberst Zimmerli von Brittnau ein Modell der neuen Schweizerfahne ausarbeiten, dem am 4. August 1841 auch die Genehmigung erteilt wurde. Zum ersten Male wehte das neue Feldzeichen anlässlich einer Inspektion über dem Berner Bataillon Nr. 1 des Majors Steinhauer am 28. Mai 1842.

In den Jahren 1889 und 1890 erhob sich eine heftige Polemik über die Schweizerfahne, da deren Sechswürfel-Kreuz mit demjenigen des eidgenössischen Staatssiegels von 1815 nicht übereinstimmte. Eine Petition von 30 000 Schweizerbürgern richtete an die Bundesversammlung das Begehren, das Kreuz des Staatssiegels sei, weil unrichtig, abzuändern und mit demjenigen in der Fahne in Einklang zu bringen. Die Bundesversammlung aber ließ sich von Historikern und Heraldikern belehren, daß die Initianten auf dem Holzwege seien und beschloß daher, daß das Staatssiegel bleiben, dagegen das Kreuz in den eidgenössischen Fahnen nach ihm abzuändern sei. Das geschah denn auch, und so tragen nunmehr auch die eidgenössischen Fahnen ein weißes Kreuz, «dessen unter sich gleiche Arme je ein Sechstel länger sind als breit». Anlässlich der Einführung der neuen Truppenordnung vom Jahre 1912 wurde in bezug auf die Schweizerfahne verfügt, daß künftig die Länge des quadratischen Fahmentuches nur noch 1,10 m statt wie bisher 1,35 m betragen solle und daß die Aufschriften in etwas kleinerer Schrift zu gestalten seien.

So ist unsere Schweizerfahne nicht die «Erfindung eines flüchtigen Augenblicks», sondern sechs Jahrhunderte schweizerischer Freiheit haben ihr Tuch gewoben, und wenn heute jeder Schweizer, ob Wehrmann oder nicht, in Ehrfurcht und Liebe zum weißen Kreuz im roten Feld aufblickt, so liegt in dieser Haltung der stille Dank gegen den Allmächtigen, der uns unser liebes Vaterland bis auf diese Stunde frei und unverseht erhalten hat.

Zu allen Zeiten galt der Verlust der Fahne als die größte Unehre, die abzuwenden sich der hinterste Soldat mit aller Kraft und unter Einsatz seines Lebens zur höchsten Pflicht machte. Dagegen gilt noch heute der Grundsatz: Die Fahne gerettet, die Ehre gerettet! Deshalb umgab man dieses Kleinod von jeher mit einer Wache, die aus handfesten, tapfern Männern gebildet wurde. Nach der Berner Kriegsordnung von 1490 lautete der Fahneneid der ersten vier: «der paner acht ze

haben, und sunder ob ein Venner nütz me möchte oder umb käme, das sy denn darzu griffen, und sie ufrecht habend, und si einer dem andern biete, und davon nit scheid bis in den Tod.» Die übrigen Hundert schworen: «für die paner und vor der paner ze bliiben und die helfen schirmen, halten und behüten und darbei zu sterben und genesen und sich bis in den Tod davon nicht trengeze lassen.» Das waren und sind auch heute noch nicht leere Worte, und die Schweizergeschichte berichtet uns manch edles Beispiel von Fahnentreue und Fahnenrettung. Denken wir an den Zofinger Schultheißen Niklaus Thut, der bei Sempach das Fähnlein seiner Stadt dadurch rettete, daß er es sterbend von der Stange riß und in den Mund schob, an Vater und Sohn Colin von Zug, die bei Arbedo für die Rettung des Zuger Panners in den Tod gingen, an Hans von Greyerz, der im Gefecht an der Schothalde dem Feind das Panter wieder entriß, an den Venner Wendschatz, der im Kampf im Laubeggstalden, vom Feinde umringt und für seine Person schon verloren, das Berner Panter noch dadurch rettete, daß er es über die Feinde hinweg einem andern Berner zuwarf. Ging aber einmal eine Fahne verloren, so mußte sich die betreffende Stadt oder Landschaft an ihrem neuen Panter einen Vermerk gefallen lassen, der bald in einem roten oder schwarzen Fleck bestund, der darauf gemalt wurde, oder sie erhielt einen Zipfel, eine Allonge, den man Schwenkel oder spottweise auch Schlemperlig oder Schlötterlig nannte. Daher rühren wohl die noch heute gebräuchlichen Schimpf- und Stichelworte «Einem einen Schlemperlig oder Schlötterlig anhängen», oder die Redensart: «Du bis ein Zipfel» oder «Du hast einen Zipfel».

Uns Schweizern von heute ist die Fahne nicht nur das Wahrzeichen des geleisteten Treueids, das Sinnbild treuer Hingabe an soldatische Pflicht. «Sie ist das leuchtende Sinnbild der staatlichen Einheit, die den größten Hindernissen zum Trotz geschaffen wurde, trotz der Verschiedenheit des Stammes, der Sprache und des Glaubens, die sich gründet auf die Herrschaft des Volkes und verwirklicht wurde durch den bewußten Willen seiner dem gleichen Ziel zustrebenden Glieder.» Darum, Schweizer: «Wenn das weiße Kreuz im roten Feld an der Spitze unsere Bataillone vorüberzieht, entblöße jeder sein Haupt! Sechshundert Jahren der Freiheit gilt der Gruß.»

R. Sch.

Verwandlung

*Ging ich schwer und müde trunken
abends ins Quartier zurück;
Sinn und Seele traumversunken
und am Boden hing der Blick;
Schreckt' mich plötzlich aus den Träumen
von des Gartens grünen Bäumen
einer Amsel trohes Lied.*

*Sang es laut in Quart und Terzen,
dem Soldaten ein Gebet.
Nahm es auf von ganzem Herzen
das der Sturm gar oft verweht.
Und die Schritte gingen schneller,
meine Seele strahlte heller;
voller Friede ward mein Sinn.*

Wm. Ruckstuhl Jos.